

Die Mär vom Hochsteuerland

STATISTIK Steuervergleich mit unseren Nachbarn

Von Rudolf Schollmaier

Bei bevorstehenden Wahlen ist ständig von mehr Gerechtigkeit zu hören. Das schließt selbstverständlich auch die Steuergerechtigkeit ein. Dieses Thema wiederum ist eng verknüpft mit der Frage, wie Deutschland im europäischen und internationalen Steuervergleich abschneidet.

Das Bundesfinanzministerium hat dazu unlängst eine Broschüre „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2016“ herausgegeben. Die dort zusammengetragenen Erkenntnisse geben dem Thema „Steuer- und Abgabenbelastung“ eine interessante Grundlage. Die Steuerbelastung alleine zu betrachten, würde den Vergleich mit unseren Nachbarn ad absurdum führen, weil manche Staaten ihr Sozialsystem über die Steuer finanzieren. Daher hat es mehr Sinn, den Vergleich der Steuer- und Abgabenbelastung zusammen zu betrachten. In diesem Vergleich liegt Deutschland mit einer Abgabenquote von 36,9 % im Mittelfeld. Die Bürger unserer Nachbarstaaten Frankreich (45,5 %), Belgien (44,8 %) und Österreich (43,5 %) werden im Mittel deutlich höher belastet. Die viel zitierte Schweiz liegt zwar im Landesdurchschnitt in der Abgabenquote nur bei 27,9 %. Zu beachten ist aber, dass der Spitzensteuersatz in Schweizer Zentrumsstädten deutlich über den Steuersätzen der Kantone liegt. So ergibt sich für die Zentrumsgebiete der Schweiz eine Abgabenquote auf hohe Einkommen von bis zu 45 Prozent.



In letzter Zeit wird vermehrt die Forderung erhoben, die erst im Jahr 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünfte wieder abzuschaffen. Diese Abgeltungsteuer ist ein ermäßigter Steuersatz von derzeit 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag. Das ist ein enormer Steuervorteil für Sparer und Vermögende, weil die Einkommensteuer auf andere steuerpflichtige Einkünfte, wie Arbeitslohn, Renten, Mieteinkünfte oder gewerbliche Einkünfte je nach Einkommenshöhe bis zu 45 Prozent plus Solidaritätszuschlag beträgt. Es wird hier also mit zweierlei Steuersätzen hantiert. Kapitaleinkünfte werden erheblich begünstigt. Das mag zunächst verwundern und schnelle Kritik auslösen. Für die

Abgeltungsteuer spricht, dass unsere heimische Wirtschaft und die Kapitalmärkte international verbunden sind. Daher hat es wenig Sinn, beispielsweise Kapitaleinkünfte einer völlig anderen Besteuerung als in anderen Ländern zu unterwerfen. Denn heutzutage können Kapitalströme in Sekundenbruchteilen um den Globus bewegt werden, um Vorteile wahrzunehmen. Aus diesem Grund muss die Abgeltungsteuer auch im internationalen Vergleich gesehen werden. Dabei wird deutlich, dass insbesondere in den Ländern der Europäischen Union die Abgeltungsteuer weit verbreitet ist. Und dass der Steuersatz der Abgeltungsteuer teilweise unter dem deutschen Steuersatz liegt. Einzelne Länder, wie zum Beispiel Estland, erheben keine Steuer auf Kapitalerträge.

Es lohnt sich also, die hinter Pauschalforderungen und Behauptungen verborgenen Zahlen zu betrachten. Sicherlich wird das Steuerrecht seit Jahrzehnten als Stellschraube für wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen benutzt. Letztlich entscheiden die Bürger an der Wahlurne. Dazu sind Informationen unabdingbar.

Der Autor ist Steuerberater und Rechtsbeistand, Bürstädter Str. 48, 68623 Lampertheim, Telefon: 06206 / 94000, Email schollmaier@schollmaier.de, Internet www.schollmaier.de